

## Produktbeschreibung - Baugewerbe

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen, bei Abbruchbetrieben auch sonstige Abbrucharbeiten
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)<sup>1)</sup>
- Abhandenkommen fremder Sachen bei Ausfall von Alarm-/Gefahrenmeldeanlagen
- Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten<sup>1)</sup>
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €<sup>1)</sup>, 1-fach
- Abwasserschäden<sup>1)</sup>
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
  - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betonprüfstelle
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Datenlöschung durch mangelhafte Elektroinstallation<sup>1)</sup>
- Einrichtung, Unterhaltung, Sicherung und Beschilderung von Baustellen (Baustellenrisiko)
- Einweisen fremder Autokräne
- Erbringung außergerichtlicher Rechtsdienstleistungen gem. §§ 5-8 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2)</sup>
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
  - für eigene betriebliche Zwecke
  - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
- Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung<sup>1)</sup>
- Mehrkosten für die Entsorgung von Altöl als Sonderabfall
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)<sup>1)</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung (HwO)
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung<sup>1a)</sup>
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten<sup>1)</sup>
- Schäden an fremden Sachen, die sich aufgrund eines besonderen Verwahrungsvertrags → 100.000 €<sup>3), 4)</sup> in Obhut des Versicherungsnehmers befinden
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)<sup>1)</sup>
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (auf Baustellen)
- Senkungs- und Erdbebenerschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden<sup>1)</sup>
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an Leitungen<sup>1)</sup>, an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an fremden Sachen auf dem eigenen Betriebsgrundstück → 100.000 €<sup>1), 4)</sup>
- Überschwemmungen<sup>1)</sup>
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>1a)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €.

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>4)</sup> Selbstbeteiligung 500 €.

- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)
- Nacherfüllungsbegleitschäden → 100.000 €<sup>5), 6)</sup>
- Asbestschäden → 100.000 €<sup>5), 6)</sup>

**Produkthaftpflichtrisiko:**

- Vertraglich übernommene Haftpflicht
  - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
  - Kaufmännische Prüf- und Rügepflicht (Ziffer 3.2)
- Erweiterte Produkthaftpflicht<sup>7)</sup>

Versicherungssumme für Schäden nach Ziffer 4.2 ff. im Rahmen der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

  - Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden (Ziffer 4.2)
  - Weiterver- oder Weiterbearbeitungsschäden (Ziffer 4.3)
  - Aus- und Einbaukosten (Ziffer 4.4)
  - Schäden durch mangelhafte Maschinen (Ziffer 4.5)
  - Prüf- und Sortierkosten (Ziffer 4.6)

Hinweis:

Nach dem Produkthaftungsgesetz trifft den Händler die verschuldensunabhängige Haftung, wenn er z. B. Waren aus Nicht-EU-Ländern importiert, Produkte unter eigenem Namen vertreibt (Quasi-Hersteller) bzw. nicht innerhalb eines Monats die Hersteller nennen kann. Bei einem Anteil dieser Produkte von mehr als 10 % vom Gesamtumsatz bedarf es einer besonderen Beitragsvereinbarung.

**Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**

- Versicherungssumme → 1.000.000 €<sup>8)</sup>
- Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)
- Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)
- Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen
- Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre
- Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- Mitversicherte Personen
  - Unternehmen, Tochterunternehmen
  - Mitglieder oder Organe
  - Leitende Angestellte
  - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)

**Umwelthaftpflichtrisiko:**

- Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>9)</sup>
- WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
  - 10 mobile Tankanlagen zur Eigenbetankung von Fahrzeugen auf Baustellen
  - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
  - Mineralöltanks der WGK 3
  - Gastanks bis 3 t Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Schuttcontainer und Absetzmulden
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

<sup>5)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>6)</sup> Selbstbeteiligung 500 €.

<sup>7)</sup> Selbstbeteiligung bei Schäden nach Ziffer 4.2 ff: 10 %, mind. 500 €, höchstens 5.000 €; Selbstbeteiligung bei Serienschäden 10 %, mind. 1.000 €, höchstens 10.000 €.

<sup>8)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

<sup>9)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Umweltschadensrisiko:**
  - Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
  - Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>10)</sup>
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>11)</sup>
  - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>11)</sup>
  - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
  - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)
  - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
  - Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
  - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
  - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
    - Mitversicherte Personen
    - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
    - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**
  - Deckungsumfang → AH 7008
  - Privathaftpflichtversicherung
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>10)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

<sup>11)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme.